

# HINWEIS zur Terminabsage und Zuzahlung

Die Terminvergabe in unserer Praxis dient einerseits einem zeitgemäßen Behandlungsverlauf. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass zum Behandlungstermin auch Ihr Therapeut für Sie als Patient zur Verfügung steht und Sie ohne größeren Zeitverlust behandelt werden können. Wir vergeben die Termine individuell. Wenn Sie einen vereinbarten Termin nicht einhalten können, dürfen wir Sie bitten, den

## **Behandlungstermin mindestens 24 Std. vor Behandlungsbeginn abzusagen.**

Wenn Sie später absagen oder ohne Absage die Behandlung nicht in Anspruch nehmen und es uns nicht möglich ist, den Behandlungstermin anderweitig zu belegen, müssen wir Ihnen die Behandlungskosten leider in Rechnung stellen. Absagen auch über AB möglich (bei Feiertagen usw.)

**Achtung:** Wir bekommen von den Krankenkassen vorgeschrieben, wie lange eine Behandlung zu gehen hat. Das bedeutet, dass die Massage, sowie die KG sich nach der Vorgabe der Krankenkassen (**15 – 25min**) richten. Leider ist in dieser Zeit auch das An- und Ausziehen, sowie das Gespräch mit inbegriffen. Wir bitten daher, dies bei den Terminen zu berücksichtigen, da dadurch eine effektive Behandlungszeit dann eventuell nur 18 min. und kürzer beträgt, je nachdem, wie lange Sie brauchen, sich zu entkleiden und wie viel Sie zu erzählen haben.

Auch werden wir, sollte ein Rezept von der Krankenkasse nicht übernommen werden, die Behandlungen jedoch stattgefunden haben, Ihnen diese privat in Rechnung stellen (natürlich unter Vorlage des Schreibens der Krankenkasse). Leider bekommen wir erst ca. 3 – 4 Monate nach Abrechnung von der Kasse bescheid, so dass es zu einer verspäteten Rechnung kommen wird.

### **Belehrung:**

Das Amtsgericht Ludwigsburg hat in einem erst jetzt bekannten Urteil vom 23. September 2003 (Az: 8 C 2330/03) festgestellt, dass Physiotherapeuten Anspruch auf Schadenersatz haben, wenn der Patient den vereinbarten Termin nicht einhält. Voraussetzung für den Anspruch ist, dass der Patient vorher keine Absage, bzw. nicht rechtzeitig vorgenommen hat. In diesem Fall steht Ihnen eine Ersatzzahlung in Höhe der Behandlungskosten zu. **Stand: 01.09.2004**

x \_\_\_\_\_

Unterschrift Patient

-----  
Sehr geehrte Patientin, Sehr geehrter Patient,

Sie nehmen bei uns Heilmittel in Anspruch. Es entsteht für Sie ein einmaliger Zuzahlungsbetrag, den wir Ihnen mitteilen werden. Dieser setzt sich wie folgt fest: 10% von dem Rezeptwert + 10,- € Gebühr an die Kasse. Wir bitten Sie, den Zuzahlungsbetrag spätestens zum nächsten Termin bar zu entrichten. Für privat genommene Heilmittel gelten die ausgehängten Preise (Änderungen durch die Kasse vorbehalten).

### **Hinweis:**

Wir weisen darauf hin, dass Sie zur Zuzahlung an uns verpflichtet sind. Die Zahlung wird mit der ersten Behandlung fällig. Bei Nichtzahlung sind wir gesetzlich berechtigt, die Behandlung zu verweigern, sofern kein Notfall besteht. Weiter möchten wir Sie darüber informieren, dass eine weitere Zahlungsaufforderung von unserer Seite aus nicht erfolgen muss und wird. Kommen Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der oben ausgewiesene Betrag von Ihrer Krankenkasse im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens von Ihnen eingezogen werden. Hierdurch entstehen Ihnen eventuell weitere Kosten.